

3. 58. a

R. R. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 23. November 1853, Z. 8711JH., dem Josef Bofsi, Handelsmanne und Eigenthümer einer Druckfabrik in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung, durch Anwendung von Guttapercha, Gold, sei es als Vordruck oder in Gemeinschaft mit deren Farben, auf eine haltbare Art auf die verschiedensten Stoffe zu drucken, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8669JH., dem J. Preschel, Chemiker und Parfümeur in Wien, ein ausschließendes Privilegium, auf die Entdeckung eines neuen Verfahrens, aus allen aromatischen Vegetabilien, als: Blüten, Blätter, Stengel, Früchte, Rinden, Holz, Wurzeln und Harze, den feinsten Odeur zu gewinnen, und daraus Pomaden, Haaröle, Extracts, wohlriechende Wasser und Seifen zu erzeugen, welche an Feinheit und Intensität des Odeurs eine bisher nicht erreichte Vollkommenheit besitzen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 19. November 1853, Z. 8122JH., das dem Johann Georg Bodmer, Civil-Ingenieur aus London, am 31. October 1850 auf eine Verbesserung der Land- und Schiffs-Dampfmaschinen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die weitere Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 13. November 1853, Z. 8147JH., das ursprünglich dem Johann Bapt. Seidl am 14. October 1839 auf die Erfindung einer Dreschmaschine verliehene und durch Erbschaft an dessen Gattin Carolina Seidl, nunmehr verheiratete Philapitsch, und dessen Kinder Johann Bapt. und Carolina Elisabeth zu gleichen Theilen übergegangene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des fünfzehnten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8425JH., das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, am 31. October 1850 auf eine Verbesserung an Locomotiven und Bahnwagen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8424, das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, am 31. October 1850 auf die Verbesserung eines Regulators der Bewegung bei Dampfmaschinen, Wasserrädern, Turbinen ic. verliehene ausschließende Privilegium, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8423, das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, verliehene dreijährige Privilegium ddo. 31. Octo-

ber 1850 auf eine Verbesserung in der Eisenbahn-Anlage und Betriebsmethode, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 7395JH., dem Franz Dinzl, Goldarbeiter und Gutta-Percha-Warenerzeuger in Wien, eine ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, gepresste und modellirte Gutta-Percha-Rauchrequisiten in jeder Art und Form zu verfertigen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 22. November 1853, Z. 8683JH., der Ditta Josef Scacch und Söhne, aus Mandello am Lago di Como, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Seidenspinn-Maschine, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8457JH., das dem Franz v. Schwind, k. k. Bergrathe in Ronthal bei Salzburg, am 10. Mai 1853 auf die Erfindung bei Abdampfungsanstalten die Wärme des einmal erzeugten Wasserdampfes nach Meißners Grundsätzen zur neuen Dampfbildung und zu anderen technischen Zwecken zu verwenden, verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1853, Zahl 8675JH., das dem k. k. Finanzwach-Obercommissär Joh. Steutter zu Stein, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 14. Juli 1851 auf die Erfindung eines Stoffes, welcher als Bindungsmittel aller Brennstoffe zur Erzeugung von Brennziegeln, Papierdeckeln u. s. w. verwendet werden könne, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Zahl 7887JH., dem Friedrich Ruffeger, Berwalter, und Benzel Wostry, Werkmeister, beide in der k. k. Schwefelsäure- und Chemisch-Productenfabrik in Unterheiligenstadt, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung, durch Anbringung einer zweiten Abkühlungs-Vorrichtung an der Ausmündung des, die concentrirte Schwefelsäure aus dem Platinkessel wegführenden Platinhebers, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8632JH., dem A. Eichy in Wien, Stadt, Nr. 1096, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den schmiedeeisernen continuirlichen Schienenwegen, wodurch die Spurweite der Schienen sicherer und einfacher als bisher erhalten werde, und in Verbindung mit Schwellen von Holz oder Eisen in den Schottergrund eingebettet werden könne, ein ausschließendes Privilegium

nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1853, Z. 8676JH., dem Heinrich Moster, Scheermeister der priv. Feintuchfabrik zu Ramiest in Mähren, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Schafwollstoff-Scheermaschine, wodurch deren Leistung auf das Doppelte gesteigert werden könne, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 18. November 1853, Zahl 8631, dem Giovanni Pittino, Mechaniker in Wien, Alservorstadt Nr. 41, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, wodurch die lebendigen Kräfte strömender Flüsse als nughare Kraft, z. B. zu Wassererhebungen, Entwässerungen u. s. w. angewendet werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. November 1853, Zahl 8627JH., dem Wilhelm Pollak, Maschinen-Delfabrikanten in Wien, Alservorstadt Nr. 129, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, das Rüböl so zu entsäuern, daß es beim Schmieren der Maschinentheile und Einölen der Wolle, wegen seiner Reinheit und Fettstoffe das reinste Olivenöl vollkommen vertrete, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Z. 7893JH., das dem Josef Vincent Melchior Raymondi am 23. October 1851, auf die Erfindung von Uebersichtstabellen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 9037JH., dem A. Eichy in Wien, Stadt Nr. 1096, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung im Eisenbahn-Unterbau an den sogenannten: „Chairs“ die von Schmied- oder Gußeisen anfertigt, an schmied- und gußeisernen oder hölzernen Schwellen angebracht werden können, und durch welche der Schienenweg wirksamer als bisher gesichert sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8629JH., den beiden Magistern der Pharmacie, Johann Zeh und Ignaz Lukaszewicz, in Lemberg, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, aus dem Erdharze, und dessen verschiedenen Arten Paraffinkerzen zu erzeugen, nach den Bestimmungen des

Privilegien-Gesetz vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1853, Z. 8612, das ursprünglich dem Franz Uchatius verliehene und durch Cession an Henri Noblée, Vertreter der neuen Beleuchtungs-Gesellschaft in Hamburg, übergegangene Privilegium ddo. 21. October 1852 auf die Erfindung einer Gaslampe, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die weitere Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 23. November 1853, Z. 8670H, dem Leopold Wanko und dessen Ehegattin Vincenzia Wanko in Wien, Laimgrube Nr. 34, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung medizinischer und technischer Dele, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. November 1853, Z. 9036H, dem A. Eichy in Wien (Stadt Nr. 1096), ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung im Niederschlagen von Metall-Zusätzen, wobei mittelst kohlen-saurem Ammoniak und Pottasche-Cyanid in Lösung, Metallzusätze auf nassem Wege galvanisch auf die Gegenstände präcipitirt werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 121. a (2) Nr. 133.

Concurs - Verlautbarung.

In Gemäßheit des hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ddo. 13. December 1853, Zahl 12849/1274, kommt die Stelle des technischen, respective Zeichnungslehrers an der k. k. Unterrealschule in Willach, mit welcher ein Gehalt von dreihundert fünfzig (350) Gulden aus dem kärntnerischen Landes-schul-fonde verbunden ist, definitiv zu besetzen.

Nebst dem Zeichnungsunterrichte ist damit das Lehrfach der Naturlehre und Naturgeschichte verbunden, und Unterrichtssprache die deutsche.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche mittels ihrer vorgelegten Stellen und im Wege der k. k. Landes-schul-behörde jenes Kronlandes, in dem sie sich befinden, bis Ende April l. J. anher gelangen zu lassen und demselben

- den Geburtschein;
- das Lehrbefähigungszeugniß;
- die Zeugnisse über eine etwaige weitere Verwendung beim Lehrfache und
- alle jene sonstigen Belege, durch welche sie ihre wissenschaftliche und pädagogische Befähigung und Thätigkeit erweisen zu können glauben, beizulegen.

k. k. Landes-schul-behörde für Kärnten. Klagenfurt am 13. Februar 1854.

3. 123. a (3) Nr. 833.

Edict.

Von dem k. k. Landes-gericht zu Laibach wird mit Bezug auf das bereits unterm 28. September 1852, Zahl 4411, ausgefertigte und kundgemachte Edict bekannt gemacht, daß nachdem die Flüssigmachung der Interessen von den zur Graf Lichtenberg'schen Adjuten-Stiftung gehörigen Capitalien, durch undorgesehene Hindernisse bisher verhindert worden ist, mit Rücksicht auf den ausgemittelten jährlichen Interessen-Betrag zur Besetzung zweier Stiftungsplätze zu 600 fl. und zweier zu 500 fl., hiemit der neuerliche Con-

curat ausgeschrieben werde, auf welche angehende Staatsbeamte wenig bemittelte adelicher Familien, und zwar vorzugsweise die Verwandten des Stifters, sohin Söhne aus dem ständischen Adel des Kronlandes Krain, und in deren Ermangelung die Söhne aus dem ständischen Adel der übrigen deutsch-erbländischen Provinzen den Anspruch haben und wobei die Auscultanten bei Gerichtsbehörden vor den Concepts-Beamten der politischen Stellen, und diese vor den Concepts-Beamten der Cameral-Behörden den Vorzug haben.

Die Bewerber um diese Stiftungsplätze werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgelegten Behörden einbegleiten zu lassen und die Frist zur Einbringung dieser Gesuche wird bis letzten März 1854 bestimmt.

Jene Bewerber, welche ihre Gesuche bereits überreicht haben, werden dagegen aufgefordert, bis Auslauf der erwähnten Frist ihre Erklärung abzugeben, ob sie bei ihrem Einschreiten beharren und im besagten Falle, ob und welche Veränderungen sich mittelwweile in ihren Verhältnissen ergeben haben.

k. k. Landes-gericht Laibach am 21. Februar 1854.

3. 117. a (2) Nr. 609.

Licitations - Kundmachung.

Laut herabgelangten Decretes der hohen k. k. Statthalterei vom 17. August l. J., Z. 8044, hat das hohe k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 9. August 1853, Z. 6106 S., die nachstehenden Bauten an der Salzburger Straße im k. k. Baubezirk Spital zur Ausführung im Versteigerungswege bewilligt.

- Die Herstellung der Straßenstrecke, im Distanz-Zeichen II/5-6 beim sogenannten Hirschg'stäm in einer Länge von 215°-3'-0" mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, jedoch mit Ausschluß der Grundablösung, im Fiscalpreise pr. 4067 fl. 55 kr. C. M.
- Die Herstellung der Straßenconstruction, gegenüber der Leobnerkirche, im Distanz-Zeichen II/14 III, in einer Länge von 248°-3'-0" mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im Fiscalpreise pr. 9101 fl. 33 kr. C. M.
- Die Reconstruction der Straße, im Distanz-Zeichen II/15 bis III/1, mit Beibehaltung der alten Straßenlinie in einer Länge von 110°, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im adjustirten Betrage pr. 3696 fl. 35 kr.
- Die Reconstruction der Straße im Distanz-Zeichen III/1-3 beim sogenannten Klampferer, in einer Länge von 86°, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, im adjustirten Betrage von 4683 fl. 1 kr. C. M.

Wegen Hintangabe dieser Bauten wird demnach bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital am 10. März 1854, in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr, eine mündliche Licitations-Verhandlung unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern licitiren will, hat das 5% Badium von den oben bezeichneten, auf jene Bauten, auf die er Angebote richten will, lautenden Fiscalsumme bei der Licitations-Commission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium ist entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Course, die Lose des k. k. Staats-Anlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe angenommen werden, zu erlegen.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Licitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt zurückgestellt; der Ersteher ist aber gehalten, nach erfolgter Ratifizirung das 5% erlegte Badium auf die 10%ige Caution zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Collaudirung, bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu belassen.

Die Licitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr mit der mündlichen Ausbietung der einzelnen Bauobjecte in der oben bezeichneten Reihenfolge, und wird derart vorgenommen, daß die mündliche Verhandlung über jedes Object ganz abgeschlossen wird, bevor das nächstfolgende Object zur Ausbietung kömmt.

Gegenüber des vorigen Absatzes wird hier ausdrücklich bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur vor Beginn der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte können auf die Uebernahme eines einzelnen der obigen Bauobjecte auf mehrere derselben, oder auf alle Objecte gerichtet sein, nur müssen die Angebote für jedes Object einzeln in Ziffern und mit Buchstaben ausgedrückt werden, und es darf der Anbot nicht auf eine Gesamtsumme für mehrere Objecte lauten. Die Offerte sind der Licitations-Commission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben entweder das 5% Badium im Baren beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Cassa mittelst des Depositen-scheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetobenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen, so wie die speziellen Baubedingungen mit den betreffenden Plänen können bei dem k. k. Bezirkshauptamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch in Betreff aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Sämmtliche Bauten werden in Pausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen vergeben und die Angebote haben daher auf die Summe, um welche ein oder der andere Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Bestbot, auch wenn er den obigen Ausrußpreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Dofferirung desselben bei der Versteigerungs-Commission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend; für den Straßensfond beginnt die Verbindlichkeit aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratification des Versteigerungs-Protocolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Licitations-Verhandlung nach eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Commission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstsbeiträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese für jeden einzelnen Bau in zehn Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Contracte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Collaudations-Protocolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratification des Versteigerungsactes und abgeschlossenen Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten, und derart mit Energie zu betreiben, daß sämmtliche übernommenen Bauten, ausgenommen den

Fall einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, binnen 3 Monaten, vom Tage der protocollarischen Uebergabe des Baues, collaudationsfähig hergestellt sind.

6. Schließlich wird noch der günstige Umstand erwähnt, daß noch weitere umfassende Bauten an der in Rede stehenden Straße in Kürze zur Ausführung kommen dürften, welche der Unternehmer der hier ausgetobenen Bauten die Aussicht hat, mit Vortheil zur Ausführung erstehen zu können, nachdem ihm von den mittlerweile vollendeten ersten Bauten bereits Arbeitskräfte, Baumaterialien und Baurequisiten am Bauplätze zu Gebote stehen werden.

D f f e r t:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung über die Herstellung mehrerer Straßenbauten an der Salzburgerstraße in den Distanz-Zeichen II/5-6, II/14-15, III/15-III/0 und III/1-3, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen nachstehendes Bauobject und zwar

(Hier ist der Bau, welcher übernommen werden will, genau nach der Licitations-Kundmachung und in derselben Reihenfolge nebst dem Anbote in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt anzuführen), in vollständig klaglose Ausführung zu bringen, mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium pr. fl. kr. bei der Cassa deponirt, und lege als Beweis dessen sub das dießfällige Certificat des benannten Amtes bei.

Name des Wohnortes am
Name und Charakter des Dfferenten.

Adresse des Dfferentes:
D f f e r t.

Für die Uebernahme der Straßenbauten an der Salzburgerstraße im k. k. Baubezirke Spital.

An die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Spital.

3. 275. (3) **E d i c t.** Nr. 85.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Jacob Schussler von Podgrad, wider Barthelmä Fläsker und dessen allfällige Nachfolger sub prä. 4. l. M., 3. 85, die Klage auf Verjährt und Erlöschenerklärung des zu Gunsten des Letztern auf seiner im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Rect. Nr. 75/d. vorkommenden Ueberlandwiese Besnica intabulirten Schuldscheines ddo. 21. December 1807, pr. 200 fl. D. W. hieramts eingebracht, und daß hierüber die Tagssagung zur mündlichen Verhandlung auf den 19. Mai l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. bestimmt worden sei.

Da der Aufenthalt des Beklagten und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern diesem Gerichte unbekannt ist, und sie außer den k. k. österreichischen Erbländern abwesend sein dürften, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Anton Rak als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die vorliegende Streitsache gerichtsmäßig verhandelt und darnach entschieden werden wird.

Dessen werden der Beklagte und dessen allfällige Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagssagung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Beheife an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben, widrigens sie die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 14. Jänner 1854.

3. 196. (2)

Nr. 6677.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Dorothea Willfan und Katharina Papesch, beide geb. Kunstel, von Straßisch, hiemit erinnert:

Es habe wider sie der Anton Kunstel, Hubenbesitzer von Straßisch Hauszahl 41, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der auf der, dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofsgült St. Martin bei Krainburg sub Urb. Nr. 17, Rectif. Nr. 4 vorkommenden Ganzhube versicherten Tabularposten, als:

- a) Des Uebergabvertrages ddo. et intab. 22. September 1810, in Ansehung der älterlichen Entfertigung 1) der Gertraud Kunstel und Dorothea Kunstel, jeder 40 fl. C. M., sammt Naturalien; 2) der Katharina Kunstel mit 40 fl. oder Abtretung eines Theiles des Ackers an der Commercialstraße; dann
- b) des Cautionsinstrumentes vom 23. Jänner 1816, intab. 15. März 1817, rüchlich der vorbenannten Dorothea Kunstel, gewesenen Willfan, an Heirathsgut mehr versprochenen 160 fl. eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 21. März 1854, früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator in der Person des Hrn. Johan Dorn von Krainburg aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten oder ihre Erben mit dem Anhange verständiget, daß sie zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Curator die Beheife an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Krainburg am 27. November 1853.

3. 9. a (9)

k. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minnt.	Stund. Minnt.		Stund. Minnt.	Stund. Minnt.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittaa
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg	5. 30 Abends

Bemertung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

B. 293 (2)

Nr. 9396.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Anton Pfefferer in Laibach, wider Georg Faidiga von Gräsche, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichs-Domäne Adelsberg sub Urb. Nr. 1077 vorkommenden, zu Gräsche sub Haus-Nr. 28 gelegenen, gerichtlich auf 4186 fl. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube und der auf 160 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. Mai 1853, Zahl 4336, schuldigen 44 fl. 12 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu die erste Feilbietung auf den 21. Jänner, die zweite auf den 21. Februar 1854 in dieser Gerichtskanzlei und die dritte auf den 21. März 1854 in loco der Realität zu Gräsche, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben und hiezu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen und Schätzung, so wie der Grundbuchsextract täglich während den Amtsstunden hier eingesehen können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 6. December 1853.

Anmerkung. Zur ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 253. (2)

Nr. 2519:

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Kronau macht bekannt: Es habe die executive Feilbietung der, dem Johann Rabitsch gehörigen, in Aßling sub Consc. Nr. 54 vorkommenden, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 534 eingetragenen Kaiserrealität auf Ansuchen der Franziska Preschern in Tarvis, wegen aus dem Urtheile vom 14. April 1853, B. 745, schuldigen 60 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden drei Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 14. März, die zweite auf den 19. April und die dritte auf den 19. Mai 1854, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze abgeholt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter dem Schätzungswert veräußert wird.

Grundbuch, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Kronau am 21. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Negro.

B. 262 (2)

Nr. 432.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der in der Executionsfache des Anton Kotluschek von Altenmarkt, gegen Johann Baraga von Berch, mit dem Bescheide vom 31. December 1852, Nr. 10703, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 25, Rectif. Nr. 22 vorkommenden, laut Protocoll vom 12. November 1852, Nr. 9249, auf 860 fl. bewerteten Realität, wegen schuldiger 74 fl. c. s. c., die neuerlichen Tagsatzungen auf den 20. März, auf den 20. April und auf den 20. Mai 1854, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß die fräglich Realitat nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 14. Janner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

B. 183. (3)

Nr. 5155.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit offentlich bekannt gemacht:

Matthaus Souc von Asp, habe wider den unbekannt wo befindlichen Hansche Gole und dessen unbekannt Erben unterm 1. December l. J., B. 5155, hieramts die Klage auf Zuerkennung des Besiz- und Eigentumsrechtes der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldes sub Urb. Nr. 776, und im neuen Kataster sub Parz. Nr. 702 & 703 vorkommenden, auf 235 Joch 1512 □ Klaster und auf 71 Joch 990 □ Klaster vermessenen Alpe sammt Wald Sterseua, dann des dazu gehorigen sub Parz. Nr. 681 a et b auf 13 Joch 682 □ Klaster vermessenen Gerenthes gleiches Namens, aus dem Titel der Ersizung eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, woruber die Tagsatzung zur mundlichen Verhandlung auf den 24. April 1854, Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie aufer den k. k. osterreichischen Staaten abwesend sein konnen, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Valentin Blasitsch von Sava als Curator ad actum aufgestellt, mit dem die vorliegende Streitsache nach den Vorschriften der allg. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten zu dem Ende erinnert, da sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder einen eigenen Sachwalter aufzustellen, oder dem aufgestellten Curator ad actum ihre Behelfe an die Hand zu geben wissen mogen, widrigenfalls sie die aus ihrer Versaumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hatten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. December 1853.

B. 267. (3)

Nr. 472.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 2. November v. J. im Strafhause zu Laibach verstorbenen Jacob Kuralt, gewesenen Hausbesizer und Kramer zu Savenstein, eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 20. Marz d. J. Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu ubereichen, widrigens diesen Glaubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschopft wurde, kein weiterer Anspruch zustande, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebuhrt.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 13. Februar 1854.

B. 260. (3)

Nr. 857.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Anton Schraj von Metule, gegen Leonhard Grabner von Topol, die executive Feilbietung der, dem Executen gehorigen, im vormal. Grundbuche der Herrschaft Dreteng sub Urb. Nr. 228 vorkommenden, im Protocoll vom 29. November v. J., Nr. 10483, auf 962 fl. bewerteten Realitat, wegen schuldiger 131 fl. 37 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 27. Marz, auf den 27. April und auf den 27. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Topol mit dem Beisatze angeordnet, da die fragliche Realitat nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schatzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schatzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 24. Janner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

B. 261. (3)

Nr. 627.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Herrn Franz Pexhe von Altenmarkt, gegen Thomas Berl von Pudop, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehorigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 34, Rectif. Nr. 28 vorkommenden, im Protocoll vom 5. Juli v. J., Nr. 5358, auf 522 fl. 40 kr. bewerteten Realitat, wegen aus dem Urtheile vom 8. Janner v. J., Nr. 163, schuldiger 32 fl. 27 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. Marz, auf den 20. April und auf den 20. Mai 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Pudop mit dem Beisatze angeordnet, da diese Realitat nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schatzungswert hintangegeben werden wurde.

Das Schatzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 18. Janner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

B. 273. (3)

Nr. 252. et 409.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei uber das Ansuchen des Hrn. Mathias Klemenz von Laibach, durch Hrn. Dr. Burger, gegen Johann Schudel von Dobruine, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23.30. noch schuldiger 595 fl. 36 kr. M. M. c. s. c., in die executive offentliche Versteigerung der beiden, dem Letztern gehorigen, im stadtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 1454 u. 1478 vorkommenden Morastheile in Flouza, mit dem Ausrufe von 33 fl. 2 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 29. Marz, auf den 29. April und auf den 29. Mai

l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, da diese beiden Morastheile nur bei der letzten auf den 29. Mai angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder uberbotenen Schatzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schatzungsprotocoll und der Grundbuchsextract konnen bei diesem Gerichte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 18. Februar 1854.

B. 266. (3)

Nr. 491.

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Gertraud Jhan von Bi Nr. 7, gegen Bernhard Kastele von Selo bei Dob, die Klage de praes. 25. d. M., Nr. 491, auf Zahlung eines Darlehens pr. 200 fl. sammt Interessen eingebracht, woruber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 21. Marz l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde ihm fur diesen Fall Franz Kastele von Sad zum Curator bestellt, mit welchem die Rechtsache ausgetragen werden wird, wenn der Beklagte zur obigen Tagsatzung nicht selbst erscheinen, oder einen andern Bevollmachtigten namhaft machen wurde.

Sittich am 28. Janner 1854.

B. 238. (3)

Nr. 376.

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Herr Anton Kutner von Pluska Nr. 10, wider Bernhard Kastele von Selo bei Dob, die Klage de praes. 20. Janner l. J., Nr. 376, pcto. 247 fl. 27 kr. c. s. c. eingebracht, woruber die Tagsatzung zur ordentlichen Verhandlung auf den 1. April l. J., Vormittags um 8 Uhr bestimmt wird.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beisatze erinnert, da er zur obigen Tagsatzung erscheine oder dem fur ihn bestellten Curator ad actum Franz Kastele von Sad, die Behelfe an die Hand gebe oder einen andern Sachwalter namhaft mache, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben werde.

Sittich am 24. Janner 1854.

B. 277. (2)

Nr. 90.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs, als Realinstanz, wird offentlich bekannt gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Johann Zimpermann jun. gehorigen, zu Draga sub Consc. Nr. 10 liegenden, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 540, Rectif. Nr. 233 vorkommenden, gerichtlich auf 1122 fl. 5 kr. geschagten $\frac{1}{3}$ Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4., ausgefertigt 7. Marz 1852, Zahl 2688, dem Josef Sterle von Medvedza schuldigen 43 fl. 45 kr. nebst Kosten bewilliget, und hiernach zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 29. Marz, den 29. April und den 29. Mai, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, da die Realitat bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder uber den Schatzungswert, bei der dritten aber auch unter diesem hintangegeben werden wird.

Das Schatzungsprotocoll, der neuste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen konnen taglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 14. Janner 1854.

B. 278. (2)

Nr. 12509.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte uber das Ansuchen des Josef Beslaj von Bizbie, gegen Johann Jerof, vulgo Wiber von Podgoriza, wegen schuldiger 195 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehorigen, im Grundbuche der Herrschaft Weichselstein sub Urb. Nr. 202, Rectif. Nr. 116 vorkommenden, gerichtlich auf 3580 fl. 5 kr. geschagten Realitat gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realitat die erste Tagsatzung auf den 27. Marz, die zweite auf den 27. April und die dritte auf den 27. Mai, jedesmal in der Fruh um 9 Uhr in loco Podgoriza mit dem Anhange bestimmt worden, da diese Realitat nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder uberbotenen Schatzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schatzungsprotocoll und der Grundbuchsextract konnen bei diesem Gerichte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 21. November 1853.